

Die billigen Handausgaben von  
„Bensheimers Sammlung  
deutscher Gesetze“



(blau mit weißem Aufdruck) sind  
das Zweckmäßigste für  
alle Juristen und Laien.

Neuester Band der „S.D.G.“:

Ⓩ

Fürst-Roth

# Gebührenordnung für Rechtsanwälte

In der Fassung vom 22. Mai 1898 mit den Abänderungen der Novellen vom  
1. Juni 1909 und vom 22. Mai 1910, erläutert von Dr. R. Fürst und Dr. Roth,  
Rechtsanwälten in Heidelberg.

Gebunden M. 4.— ord.; M. 3.— netto; M. 2.40 bar und 13/12.

Extra-  
Rabatt: 5% vom Barpreis bis 10. September auf Barbestellungen.

Die kurzen und doch eindringenden, immer das Wesentliche herausgreifenden Erläuterungen der Paragr. sind aus der täglichen Praxis geschöpft; die jüngsten beiden Novellen erfahren eine besonders sorgfältige und eingehende Kommentierung. Fürst-Roth, „Geb.-Ord.“ enthält als willkommene Beigabe für alle Praktiker viele wertvolle Gebührentabellen und die neuesten einschlägigen Gesetze und Verordnungen des Reichs und der sieben größten Bundesstaaten. Unserer reichhaltigen Ausgabe ist dadurch ein außerordentlicher Wert für den ständigen Gebrauch gegeben. — Besonders das Interesse des rechtsanwaltschaftlichen Publikums wird der Handausgabe seiner beiden Kollegen gelten. Der günstige Rabatt sichert Ihnen hohen Gewinn.

Mannheim, 2. September 1910

J. Bensheimer

45% gegen bar und 13/12 = 50%